

# Niederschrift

## Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seth

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 15.05.2025, 19:13 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Gemeinderaum Seth, Hauptstr. 52 a, 23845 Seth
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:13 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:07 Uhr

---

### Anwesenheit

#### Anwesende:

##### Bürgermeister

Herr Simon Herda

##### 1. stv. Bürgermeister/in

Frau Maren Storjohann

##### 2. stv. Bürgermeister/in

Herr Gerrit Grupe

##### Mitglieder

Herr Hans Bauhuf

Frau Silke Gätcke

Herr Detlev Kircher

Herr Joachim Kirchner

Herr Arno Nolte

Herr Thomas Rickert

Frau Anke Sahling

Frau Anika Seiler

Frau Viktoria Streich

##### Verwaltung

Herr Christoph Hempel Stabsbereichsleiter

##### Protokollführer/in

Frau Lea Finsterwalder

#### Entschuldigte:

##### Mitglieder

Herr Jan Lechte

fehlt entschuldigt

Unter Berücksichtigung der ggf. beschlossenen Änderungen wird über nachstehende **Tagesordnung** wie folgt informiert, beraten und beschlossen.

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlüsse zur Tagesordnung
- 3 Mitteilung des Bürgermeisters
- 4 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 5 Niederschrift über die Sitzung 17.03.2025
- 5.1 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
- 6 Bericht und Fragen der Mandatsträger
- 7 Einwohnerfragestunde -Teil I-
- 8 Nachwahl eines stellv. Mitgliedes für den Natur- und Umweltausschuss
- 9 II. Änderung zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und ihrer Fachausschüsse
- 10 Gebührensatzung für den kommunalen Friedhof in Seth
- 11 Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Seth
- 12 Ausschreibung und Vergabe der Architektenleistungen für den Neubau der Kindertageseinrichtung
- 13 Festlegung der weiteren Vorgehensweise sowie der Bauweise für den Bau einer Fahrzeughalle für die Freiwillige Feuerwehr
- 14 Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Seth für das Gebiet "Hauptstraße 105-119" der Gemeinde Seth  
- Aufstellungsbeschluss
- 15 Einwohnerfragestunde -Teil II-

### **Nichtöffentlicher Teil:**

- 16 Nichtöffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters

# Protokoll

## Öffentlicher Teil:

---

### 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsmäßige Ladung fest. Die Mitglieder der Gemeindevertretung Seth waren durch Einladung vom 30.04.2025 auf Donnerstag, den 15.05.2025, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Bürgermeister stellt fest, dass die Gemeindevertretung Seth, nach Zahl der erschienenen Mitglieder, beschlussfähig ist. Einwände gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden nicht erhoben..

---

### 2. Beschlüsse zur Tagesordnung

Bürgermeister (Bgm) Herda beantragt den TOP 16 nicht öffentlich zu behandeln. ;

**Beschluss: Der TOP 16 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>12</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

Anschließend stellt der Bgm die TO zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>12</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

---

### 3. Mitteilung des Bürgermeisters

Bgm Herda berichtet über folgende Themen:

- Sachstand Flicksanierung: die Arbeiten sind Zufriedenstellend erfüllt
- Es erfolgte eine Besichtigung der Baustelle „Klärwerk“ mit der FFW
- Sachstand zu Tante Enso: Übergabe des Ladenlokals ist am 16.05.2025, Die Eröffnungsfeier von Enso findet Mitte Juni (12.06.2025) statt.
- Für den Radweg zwischen Seth und Stukenborn sind Mittlerweile alle Grundstücke angekauft. Derzeit laufen zwei Antragsverfahren und nach Erhalt der Genehmigungen wird direkt die Ausschreibung durchgeführt - Fertigstellung kann auch im Jahr 2026 erfolgen, ohne dass dies Auswirkungen auf die Förderung hat.
- Information über die Teilnahme an der Veranstaltung zur Demokratieförderung mit den anderen Bürgermeistern aus dem Amtsgebiet.
- Dritte Geschwindigkeitstafel wurde installiert, zunächst für eine Woche bei der Grundschule, anschließend "wandert" sie durch die Gemeinde.
- Unbekannte haben die Schilder inkl. der Pfosten des Wanderweges gestohlen.
- Zuschuss an den Verein "Lütte Sether" i.H.v. 800,00 € für das Vogelschießen.
- Tennisclub hat um Bezuschussung gebeten, die der BGM gewährt dies ebenfalls i.H.v. 800,00 €.
- Das Amt erstellt derzeit ein Integriertes Klimaschutzkonzept für die Gemeinden.
- Der Lenkungsausschuss für die Wärmeplanung im Amtsgebiet hat getagt.
- Die Verkehrsschau mit der Verkehrsaufsicht des Kreises Segeberg hat stattgefunden. Die Verwaltung wird von der Verkehrsaufsicht Anordnung bezüglich der Beschilderung in der Gemeinde Seth erhalten.
- Die Gemeindearbeiter haben Poller in der Auffahrt bei der Kirche installiert, damit nicht mehr in der Zufahrt geparkt werden kann.

- Der Regionalplan befindet sich aktuell in Fortschreibung. In der Gemeinde Seth wird eine Potenzialfläche für Windkraft vorgesehen. Die Verwaltung bereitet mit einem Planungsbüro eine Stellungnahme vor, die der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
- Für den Bauhof wurde ein neues Gerät (Ripper Green) beschafft.

---

#### **4. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Die Ausschussvorsitzenden berichten über folgende Themen:

- Ausschussvorsitzender bM Hendrik Kemmerich (Finanzausschuss) berichtet über anstehende Prüfung des Jahresabschlusses sowie Austausch mit den Vereinen für die Vorbereitung eines Konzeptes zur Bezuschussung der Vereine in der Gemeinde.
- Ausschussvorsitzender bM Reinhold Timmermann (Natur- und Umweltausschuss) weist darauf hin, dass sich der Ausschuss weiter mit der Moorvernässung beschäftigen muss, im nächsten Schritt müssen die Eigentümer der betroffenen Flächen ermittelt werden; Baumkataster wird in der Gemeinde eingeführt.

Zu dem Thema des Baumkatasters erfolgte eine kurze Aussprache in der durch die Verwaltung auf folgendes hingewiesen wird:

- Die Gemeinde Sülfeld, Pilotgemeinde dieses Projektes, kann mit der Erfassung der Bäume im Baumkataster beginnen, alle hierfür erforderlichen Vorbereiten sind abgeschlossen.
  - Die Erfahrungen der Pilotgemeinde werden im Anschluss evaluiert, um auf dieser Grundlage die weiteren Gemeinden sukzessive in das Baumkataster einzubinden. Die Gemeinde Seth wird als nächstes eingebunden.
  - Sämtliche Gemeinden bzw. Bauhofsmitarbeitenden, mit Ausnahme von Sülfeld, Tangstedt und Seth, müssen jedoch zuvor eine Grundlagenschulung absolvieren.
  - Über die App der Firma „Eine Stadt Solutions GmbH“ wird die Verwaltung zukünftig Aufträge für Baumpflegemaßnahmen erteilen, hierfür müssen die zuständigen Amtsangestellten allerdings noch technisch geschult werden. Sobald die Schulungen erfolgten, wird diese Funktion zunächst in der Pilotgemeinde Sülfeld getestet und anschließend auch in den übrigen Gemeinden etabliert.
  - Die Gemeinden sollten noch Verantwortliche für erforderliche Baumkontrollen benennen. Eine solche Tätigkeit setzt jedoch, insbesondere hinsichtlich versicherungs- und haftungstechnischer Aspekte, voraus, dass die jeweiligen Personen eine entsprechende Fortbildung absolvierten bzw. absolvieren werden.
  - Die Gemeinde Seth ist sehr weit in den Vorbereitungen und kann bald mit dem Baumkataster starten
- Ausschussvorsitzender Gemeindevertreter Arno Nolte (Kulturausschuss) berichtet über die zwei laufenden Projekte des Ausschusses sowie anstehende Veranstaltungen.

---

#### **5. Niederschrift über die Sitzung 17.03.2025**

---

##### **5.1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen**

Es werden keine Einwände erhoben.

---

#### **6. Bericht und Fragen der Mandatsträger**

Gemeindevertreter Grupe erkundigt sich nach dem Sachstand zur Anwohnerversammlung in der Straße Klingenberg.

Der Bgm informiert, dass der angedachte Termin im Mai nicht erfolgen kann. Er wird sich dieser Angelegenheit nach seinem Urlaub (Mitte Juni) annehmen.

## 7. Einwohnerfragestunde -Teil I-

- Frage zur Verkehrsführung im Sonnentau hinsichtlich des Poller Kirchstraße Ecke Sonnentau. Die Verwaltung wird gebeten eine Versetzung des Pollers zu prüfen.
- Versetzung des Schaukastens aus dem Lehmkuhlenring zur Schule (bei der Bushaltestelle) steht zur Überlegung
  - Aussprache, auch zur Aufstellung von digitalen Schaukästen und der Einführung einer Dorfapp. Dies wird Thema in der nächsten interfraktionellen Sitzung

---

## 8. Nachwahl eines stellv. Mitgliedes für den Natur- und Umweltausschuss

Stellv. Mitglied für den Natur- und Umweltausschuss Tobias Schmitz ist mit Wirkung zum 28.02.2025 nach Nahe verzogen. Aufgrund dessen ist ein stellv. Sitz im Natur- und Umweltausschuss der Gemeinde Seth vakant.

Die Nachwahl erfolgt, sofern keine Verhältniswahl verlangt wird, im Meiststimmverfahren. Sofern keine Einwendung aus der Gemeindevertretung ergeht, ist die Abstimmung offen möglich. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung hat das Recht geheime Wahl (Stimmzettelnwahl) zu verlangen.

Gemeindevertreter Grupe schlägt Bgm Herda als stellvertretendes Ausschussmitglied vor. Es werden keine Anträge zum Wahlverfahren gestellt.

### **Beschluss:**

Herr Simon Herda wird als stellv. Mitglied in den Natur- und Umweltausschuss gewählt.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>10</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>2</b>

---

## 9. II. Änderung zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und ihrer Fachausschüsse

Der Bgm eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Gemeindevertreter Grupe. Dieser erläutert, dass er, zusammen mit dem Bürgermeister und seiner 1. Stellvertretung, die der Vorlage beigefügten Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung vorbereitet hat. Die Änderungsvorschläge zielen insbesondere auf die Einführung einer gemeindeeigenen Beschlussüberwachung bzw. Beschlussdokumentation ab.

Es folgt eine Aussprache mit der Verwaltung über die inhaltliche Ausgestaltung des § 4 der Geschäftsordnung, dort im Hinblick auf Pflichtinhalte einer Niederschrift.

Nachdem kein Aussprachebedarf mehr besteht, führt der Bürgermeister die Abstimmung herbei.

### **Beschluss:**

Die II. Änderung zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Seth und ihrer Fachausschüsse wird in der als Anlage I beigefügten Fassung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>12</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

---

## 10 . Gebührensatzung für den kommunalen Friedhof in Seth

Der Bgm eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an die Verwaltung. Amtsangestellter Hempel erklärt, dass, nachdem der Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung aufgrund Klärungsbedarfes zurückgestellt wurde, eine umfangreiche Überprüfung des Satzungsentwurfes erfolgte. Die Gebührenkalkulation wurde nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes S-H sowie unter Beachtung der Beratungen im Fachausschuss angepasst und der Satzungstext auf die neuen Gegebenheiten, insbesondere die Einführung der neuen Baumgrabstätten, angepasst. Zudem wurden einzelne Passagen an geltendes Kommunalverfassungsrecht angeglichen.

Es besteht kein Bedarf an einer Aussprache..

### **Beschluss:**

Die Gebührensatzung für den kommunalen Friedhof in Seth wird in der als Anlage II beigefügten Fassung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>12</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

---

## 11 . Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Seth

Der Bgm eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an die Verwaltung. Amtsangestellter Hempel erklärt, dass, nachdem der Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung aufgrund Klärungsbedarfes zurückgestellt wurde, eine umfangreiche Überprüfung des Satzungsentwurfes erfolgte. Der Satzungstext wurde stellenweise angepasst und nach den erfolgten Korrekturen kann aus Sicht der Verwaltung nun der Satzungsbeschluss erfolgen.

Gemeindevertreter Rickert merkt an, dass nach § 5 Abs. 3 Buchstabe i) der Satzung das Mitbringen von Tieren auf den Friedhof untersagt ist. Auf dem Friedhof wird über eine Hinweisbeschilderung jedoch darauf hingewiesen, dass Hunde an einer Leine geführt werden dürfen. Dies stellt einen Widerspruch dar. Er beantragt daher, den § 5 Abs. 3 Buchstabe i) ersatzlos zu streichen, der Buchstabe j) wird zu dem neuen Buchstaben i). Dadurch wird gewährleistet, dass Tiere, insbesondere Hunde, grundsätzlich auf das Friedhofsgelände dürfen, allerdings eine Leinenpflicht besteht, da dies entsprechend ausgeschrieben ist.

Es folgt eine weitere Aussprache.

Bgm Herda merkt an, dass der Fachausschuss empfohlen hat, pro Baumgrabstätte maximal sechs Urnenbeisetzungen zu ermöglichen.

Er beantragt daher, dass unter § 16 und § 16a jeweils in Abs. 1 ergänzt wird, bis zu sechs Urnenbestattungen pro Baumgrabstätte zuzulassen.

Der Bgm führt die Abstimmung über den Antrag von Gemeindevertreter Rickert herbei.

### **Beschluss:**

Im Satzungsentwurf wird der § 5 Abs. 3 Buchstabe i) ersatzlos gestrichen, der Buchstabe j) wird zu dem neuen Buchstaben i).

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>12</b>
--------------	-----------

<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

Sodann lässt der Bürgermeister über seinen Änderungsantrag abstimmen.

**Beschluss:**

Im Satzungsentwurf wird in § 16 und § 16a jeweils unter Absatz 1 ergänzt, dass bis zu sechs Urnenbestattungen pro Baumgrabstätte zulässig sind.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>12</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

Anschließend stellt er den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Seth wird in der als Anlage III beigefügten Fassung und unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen beschlossen..

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>12</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

**12 . Ausschreibung und Vergabe der Architektenleistungen für den Neubau der Kindertageseinrichtung**

Der Bgm führt in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an die Verwaltung. Amtsangestellter Hempel erläutert, dass für die Ausschreibung der gewünschten Generalunternehmenschaft für den Neubau der Kindertageseinrichtung Vorarbeiten, wie die Erstellung entsprechender Vergabeunterlagen, erforderlich sind, die von einem Architektenbüro begleitet werden müssen. Der Bgm und die Verwaltung stehen im engen Austausch mit der zum Zwecke der Rechtsberatung und rechtlichen Begleitung beauftragten Anwaltskanzlei (GvW Graf von Westphalen | Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbB). Diese wird die Ausschreibung und Vergabe der Architektenleistungen betreuen sowie im weiteren Verlauf des Verfahrens mit dem zu beauftragenden Architekturbüro zusammenarbeiten, um letztlich die Generalunternehmenschaft auszuschreiben und zu vergeben. Hinsichtlich einer Flexibilisierung und Beschleunigung der Abläufe empfiehlt es sich aus Sicht der Verwaltung, den Bgm bereits zur Erteilung des Auftrages für die vorstehend beschriebenen Architektenleistungen zu ermächtigen. Durch den verwaltungsseitig angestrebten Beschluss werden sowohl die Verwaltung bzw. die Gemeinde als auch die Anwaltskanzlei in die Lage versetzt, zeitnah eine Ausschreibung vorzunehmen und die Leistungen, auch mit Blick auf die zu erwartenden Bindefristen der Angebote, kurzfristig zu vergeben.

Die Kanzlei hat für die Ausschreibung der Architektenleistungen bereits in Abstimmung mit dem Bgm und der Verwaltung eine Leistungsbeschreibung und einen Architektenvertrag vorbereitet. Nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung wird unverzüglich die Ausschreibung eingeleitet. Zur Vervollständigung der Leistungsbeschreibung benötigte die Kanzlei noch ein Raumkonzept (Gegenstand der Planungsleistungen bzw. funktionale Leistungsbeschreibung). Hierfür wird das im Jahr 2020 vorbereitete Raumkonzept zugrunde gelegt, welches noch immer aktuell ist. Kleinere Anpassungen können dabei auch noch nach Durchführung der Ausschreibung vorgenommen werden. Die Verwaltung schlägt vor, den Beschlussvorschlag der Formalität halber um den Passus zu ergänzen, dass der Bgm und die Verwaltung ermächtigt werden, den Gegenstand der Planungsleistungen, die funktionale Leistungsbeschreibung, in Form des vorliegenden Raumkonzeptes zu formulieren.

Es erfolgt eine Aussprache über die Modalitäten der Ausschreibung sowie des Raumprogrammes. Es herrscht Einvernehmen darüber, die Beschäftigten der Kindertageseinrichtung über das Raumprogramm zu informieren und ggf. Anregungen entgegenzunehmen.

Der Vorschlag der Verwaltung auf Erweiterung des Beschlussvorschlages findet ebenfalls einvernehmliche Zustimmung. Sodann stellt der Bgm den (erweiterten) Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

#### **Beschluss:**

Der Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, in Zusammenarbeit mit der beauftragten Anwaltskanzlei ein Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für die Architektenleistungen zur Vorbereitung der Ausschreibung der Generalunternehmerschaft für den Neubau einer Kindertageseinrichtung in der Gemeinde durchzuführen. Dies beinhaltet auch eine Ermächtigung für den Bürgermeister und die Verwaltung, den Gegenstand der Planungsleistung (funktionale Leistungsbeschreibung) für die Leistungsbeschreibung der Architektenleistungen zu formulieren.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>12</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

---

### **13 . Festlegung der weiteren Vorgehensweise sowie der Bauweise für den Bau einer Fahrzeughalle für die Freiwillige Feuerwehr**

Der Bgm führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert den Sachverhalt.

Die Gemeinde beabsichtigt, für die Freiwillige Feuerwehr eine neue Fahrzeughalle zu errichten. Ein entsprechender Bedarf wurde durch die Gemeinde und die Wehr festgestellt.

Nachdem verschiedene Optionen, auch unter Beteiligung der Verwaltung, beraten wurden, favorisiert die Gemeinde nunmehr einen Neubau der Fahrzeughalle neben dem bestehenden Feuerwehrgerätehaus. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde, jedoch sind für das beabsichtigte Bauvorhaben bauplanungsrechtliche Grundlagen, hier in Form einer Änderung des Flächennutzungsplanes, erforderlich. Das Verfahren für die besagte Änderung des Flächennutzungsplanes läuft bereits.

Damit seitens der Verwaltung für den Bau der Fahrzeughalle die nächsten Schritte vorbereitet werden können, bedarf es einer grundsätzlichen Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Die Fahrzeughalle soll in Stahl-Skelettbauweise errichtet und von außen mit Sandwichplatten verkleidet werden. Es sollen drei Stellplätze und neue Umkleideräume mit Sanitärbereich entstehen.

Damit eine Ausschreibung für die Planungsleistungen vorbereitet werden kann, wird die Verwaltung in Absprache mit dem Bgm eine Kostenschätzung einholen. Damit im Anschluss kein erneuter Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich ist, empfiehlt es sich, den Bgm bereits zur Vergabe des Planungsauftrages an den wirtschaftlichsten Bieter zu ermächtigen.

Es folgt eine Aussprache, in der insbesondere die vorgeschlagene Ermächtigung des Bgm sowie die konkrete Ausgestaltung der Ausschreibung besprochen wird. Gemeindevertreter Gruppe erfragt, welche Leistungsphasen ausgeschrieben werden sollen. Diese Frage wird innerhalb der Gemeindevertretung und zusammen mit der Verwaltung intensiv beraten, auch unter Zugrundelegung vergaberechtlicher Bestimmungen. Amtsangestellter Hempel erläutert, dass es sich aus Sicht der Verwaltung empfiehlt, die Leistungsphasen 1 - 8 auszuschreiben. Aus der Gemeindevertretung wird der Einwand vorgebracht, dass dies eine sehr weitreichende Beauftragung darstellen würde, es wird zunächst eine Beauftragung der Leistungsphasen 1 - 3 angestrebt. Nach einer Beratung durch die Verwaltung, in der auch andere Ausschreibungen aus dem Amtsgebiet exemplarisch angeführt werden, wird der Beschlussvorschlag einvernehmlich dahingehend geändert, dass zwar acht Leistungsphasen ausgeschrieben werden, die Gemeindevertretung sich aber vorbehält, die Zusammenarbeit mit dem beauftragten Planungsbüro -sofern rechtlich zulässig- nach der Leitungsphase 3 zu beenden.

Der Bgm stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 - 8 auszuschreiben, nachdem hierfür alle erforderlichen Modalitäten geklärt wurden. Die Gemeindevertretung behält sich ausdrücklich vor, die Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro zu beenden, falls dies aus Sicht der Gemeinde begründet ist. Bei einer Ausschreibung der LP 1 - 8 wird im Architektenvertrag vereinbart, dass zunächst die LP 1 - 3 beauftragt werden und eine Weiterbeauftragung für die LP 4 - 8 erfolgt. Daher ist gewährleistet, dass der Vertrag auch schon nach der LP 3 aufgekündigt werden kann. Sollte eine vorzeitige Kündigung nach der LP 3 vergaberechtlich nicht möglich sein, behält sich die Gemeindevertretung vor, zum frühestmöglichen Zeitpunkt, nach der LP 4, zu kündigen.

Der Bgm wird ermächtigt, den Auftrag für die Planungsleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>12</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

---

#### **14 . Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Seth für das Gebiet "Hauptstraße 105-119" der Gemeinde Seth - Aufstellungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung Seth hat in ihrer Sitzung am 25.06.2024 den Grundsatzbeschluss zur Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Gebietes "Hauptstraße 105-119" - Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Seth gefasst.

Planungsziel ist es, im Rahmen der Innenentwicklung eine Nachverdichtung auf den rückwärtigen Grundstücksflächen zu ermöglichen, um dort eine Wohnbebauung zu realisieren. Da der Bereich der baulichen Entwicklung auf den als Innenbereich zu bewertendem Bereich beschränkt ist, kann das Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung erfolgen.

Die Kostenübernahmevereinbarung des Vorhabenträgers und der Gemeinde Seth wurde im August 2024 abgeschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss soll gefasst und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchgeführt werden.

Die Gemeindevertretung Seth hat in ihrer Sitzung am 17.10.2024 beschlossen, den Kreis

Segeberg mit der Planung zu beauftragen.

Der Vorentwurf befindet sich noch in Bearbeitung und wird der Gemeindevertretung, voraussichtlich in der nächsten Sitzung, zum Beschluss vorgelegt.

**Beschluss:**

1. Für das Gebiet „Hauptstraße 105-119“ wird der Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Seth aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Als Maßnahme der Innenentwicklung soll eine Nachverdichtung auf den rückwärtigen Grundstücksflächen ermöglicht werden, um dort eine Wohnbebauung zu realisieren.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde die Kreisplanung Kreis Segeberg beauftragt.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>12</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

Aufgrund des §22 GO war kein Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**15 . Einwohnerfragestunde -Teil II-**

Der Bgm berichtet, dass Netto angeblich einen Markt in Seth bauen möchte, zudem erläutert er den aktuellen Sachstand zur Änderung des F-Planes.

Der Bgm hat keinen nichtöffentlichen Bericht vorzutragen, daher entfällt der TOP 16. Der Bgm schließt die Sitzung um 21:07 Uhr.

---

Vorsitzende(r)

---

Protokollführer(in)